

## Verdachts- und Gefährdungseinschätzung

Innerhalb von 48 Stunden nach Eingang einer Meldung ergeht

- eine Einschätzung des Verdachts- und Gefährdungsgrads und, sofern erforderlich,
- 💮 eine Empfehlung von Sofortmaßnahmen.

Die Fachstelle für sexualisierte Gewalt bewertet unter Hinzuziehung mindestens eines weiteren Mitglieds des Interventionsteams:

## Verdachtsgrad:

unbegründet

Alle Verdachtsmomente sind nachweislich auszuräumen.

vage

Die Verdachtsmomente könnten auf sexualisierte Gewalt hindeuten.

begründet

Die Verdachtsmomente sind belastbar.

erhärtet/erwiesen

Die Verdachtsmomente beruhen auf konkreten Beweismitteln.

## Gefährdungsgrad:

Erforderlichkeit von Sofortmaßnahmen:

Das Ergebnis ist nachvollziehbar zu begründen. Es ist der Kirchen- und Gemeindeleitung mitzuteilen.

In der Regel ist der Kirchenrat für die Ausführung der Verfahrensschritte verantwortlich. Er wird eng dabei eng durch das Interventionsteam begleitet, das für jeden Verfahrensschritt eine Empfehlung vorlegt. Über die Umsetzung der Verfahrensschritte ist das Interventionsteam zu informieren, wobei im gesetzlichen Rahmen von dessen Empfehlungen abgewichen werden darf.